



## NIEDERSCHRIFT

|                |   |
|----------------|---|
| Gremium        | Stadtverordnetenversammlung                             |
| Sitzungsnummer | StvV/011/2022   |
| Datum          | Montag, den 20.06.2022                                  |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr   |
| Sitzungsende   | 20:20 Uhr   |
| Sitzungsort    | Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar |

### Anwesend:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 49 Stadtverordneten beschlussfähig.

Stv. Schäfer nahm ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil (dann 50 anwesende Mitglieder).

Stv. Keller nahm ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil (dann 51 anwesende Mitglieder).

### Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

StvV **V o l c k** informierte wie folgt über das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung:

- Für den verstorbenen Stadtverordneten Herrn Thomas Hantusch ist **Herr Frank Ritter** für die NPD in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.
- Der ehem. Stadtverordnete Herr Dr. Christoph Wehrenfennig, FDP-Fraktion, hat sein Mandat mit Ablauf des 31.05.2022 niedergelegt. Für ihn ist **Herr Thomas Schermuly** in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

StvV **V o l c k** verwies zu weiteren Veränderungen bei der Besetzung städtischer Gremien auf den Inhalt des vorliegenden Mitteilungsblatts.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (49.0.0) zu:

**Tagesordnung:**

- 1 Fragestunde**
- 2 Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 0447/22 - I/147**
- 3 Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO  
Rückerstattung von erhaltenen Corona-Billigkeitsleistungen  
im ÖPNV an das Land Hessen für das Jahr 2020  
Vorlage: 0415/22 - I/143**
- 4 Neubau Freibad Domblick  
Vorlage: 0432/22 - I/146**
- 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 8 "Dillfeld" - 3. Änderung  
Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 0385/22 - I/138**
- 6 Instandsetzung der Fuß- und Radfahrbrücke über  
die Lahn in Naunheim, Festplatz zur Lahninsel  
Vorlage: 0372/22 - I/144**
- 7 Kunstrasenplatz in Naunheim  
Vorlage: 0425/22 - I/141**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf)  
Vorlage: 0428/22 - I/145**
- 9 Verschiedenes**

## Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0460/22 - III/19  
vom : 07.06.2022  
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

---

Für die neue Verkehrsführung der B 49 in und um Wetzlar sollen 17 Varianten diskutiert worden sein. Welche Rolle spielte eine etwa 3 km lange Tunnellösung unter der bisherigen B 49 westlich von Dalheim bis östlich von Garbenheim?

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** erklärte, dass bei der Bewertung der verschiedenen Varianten von Hessen Mobil auch die Lösung „Bestandskorridor mit Tunnellösung“ geprüft wurde.

Gründe für die Ablehnung dieser Variante waren:

- Gradiente für die Unterquerung Bahnlinie und Dill nicht regelkonform (heißt technisch nicht darstellbar).
- Grundwasserproblematik in der Unterführung durch Dill und Lahn.
- Entfall der B 49 AS Wetzlar – Mitte, weil technisch nicht darstellbar.

Daher wurde diese Lösung zwar auch geprüft, aber als nicht umsetzbar verworfen.

Auf Nachfrage von FrkV **W a g n e r** erklärte Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n**, dass die aktuelle Entscheidung für eine Ausbauvariante durch den Bund getroffen worden sei. Eine erneute Prüfung erfolge hier nicht.

Frage Nr. : 0464/22 - III/20  
vom : 10.06.2022  
Fragestellerin : Stve. Strehlau, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Der Bundestag hat im letzten Jahr zum 01.01.2023 eine Mehrwegpflicht für alle gastronomischen Betriebe beschlossen und dies bedeutet, dass zukünftig Behälter aus häufig wiederverwendbaren, später gut recyclebaren Materialien zu verwenden sind und unser Ziel sollte sein, für unsere Stadt einheitliche Produkte zu etablieren, die in möglichst allen Gastronomiebetrieben akzeptiert werden.

Dies vorausgeschickt stelle ich dem Magistrat folgende Frage:

Welche Bemühungen gibt es in der Stadt Wetzlar, um eine einheitliche Einführung von Mehrwegsystemen für die Gastronomie zu unterstützen?

StR K o r t l ü k e führte aus, dass laut Verpackungsgesetz (VerpackG) die Gastronomie bundesweit angehalten wurde, ab dem 1. Januar 2023 in ihrem Betrieb ein Angebot von Mehrwegverpackungen verpflichtend anzubieten.

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Wetzlar möchte die Gastronomie bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem VerpackG unterstützen. Hierzu sind aktuell folgende Schritte geplant:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung/eines Workshops für die Gastronomie mit den Schwerpunktthemen
  - Rechtlicher Rahmen
  - Expert\*innenbeiträge
  - Wetzlarer „Vorbild“-Gastronomen (Erfahrungsaustausch)
- Einrichten einer Informationsplattform nach dem Workshop für alle Wetzlarer Gastronomiebetriebe zur Einsicht von Informationsmaterial
- Öffentlichkeitskampagne: Sensibilisierung der Kund\*innen
- Zielsetzung ist es, zu möglichst einheitlichen Systemen zu kommen.

Die Aufgaben würden federführend von dem Klimaschutzmanagement der Stadt Wetzlar unter Beteiligung weiterer Fachämter durchgeführt, so StR K o r t l ü k e.

Frage Nr. : 0468/22 - III/21  
vom : 14.06.2022  
Fragesteller : Stv. Schaus, Fraktion DIE LINKE

---

Was hat der Magistrat in diesem Jahr unternommen, damit die seit vielen Jahren in Wetzlar ansässige Naturschutzakademie hier verbleiben kann und sich das vom Hessischen Umweltministerium neu gebildete Zentrum für Artenvielfalt alsbald in Wetzlar ansiedelt?

StR K o r t l ü k e informierte, dass von Seiten der Stadt Wetzlar schon im November 2020 sechs unterschiedliche Objektvorschläge an das Hess. Ministerium für Umwelt-, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übersandt wurden. Anschließend gab es insgesamt 8 Nachfragen beim zuständigen Staatssekretär Oliver Conz von Seiten der Stadt, um die Situation zu erörtern. Im Winter 2021 wurde dann berichtet, dass sämtliche vorliegende Objektvorschläge von Seiten des Landesbetriebes für Immobilien Hessen verworfen wurden und man sich auf eine neue Suche begeben wolle.

Anfang Februar 2022 gab es dann erneut eine Videokonferenz mit Herrn Staatssekretär Oliver Conz, Herrn Heinz Schreiber, Lahn-Dill-Kreis, und StR Kortlüke. Dabei wurde deutlich, dass das Land Hessen eine Örtlichkeit sucht, die mit dem Nahverkehr gut erreichbar ist, aber gleichzeitig im ländlichen Raum liegt.

Daher haben wir von Seiten der Stadt Wetzlar verkehrsgünstig gelegene Flächen ins Gespräch gebracht. Durch die im Dezernat II erfolgte Eignungsprüfung von Gewerbeflächen ergaben sich zwei Potenzialgebiete in Wetzlar-Dutenhofen. Diese wurden Anfang April dieses Jahres an Herrn Staatssekretär Oliver Conz - in Form eines Exposés - mit der Bitte um Prüfung zugesandt, so StR K o r t l ü k e.

Auf Nachfrage von Stv. A l t e n h e i m e r erklärte StR K o r t l ü k e, dass er dem Ortsbeirat Dutenhofen Informationen zu den vorgeschlagenen Gewerbeflächen zur Verfügung stellen werde.

Stve. K o r n m a n n erkundigte sich nach der Fortführung des Apfelmarktes, wenn die Naturschutzakademie schließt. StR K o r t l ü k e teilte mit, dass man sich für den Erhalt des Marktes, ggf. auch durch Integration in andere Formate, einsetzen werde.

Frage Nr. : 0469/22 - III/22  
vom : 15.06.2022  
Fragestellerin : Stve. Kornmann, Fraktion DIE LINKE

---

Am 16. Mai 2022 fand eine Bürgerversammlung in der Buderus Arena statt. Leider konnten nicht alle Themen dort angesprochen werden.

Ist noch eine weitere Bürgerversammlung für dieses Jahr geplant und welche Themen sollen dort angesprochen werden?

OB W a g n e r teilte mit, dass die Durchführung einer Bürgerversammlung in die Zuständigkeit des Stadtverordnetenvorstehers falle. Über weitere Termine und Inhalte könne er daher keine Auskunft geben. StvV V o l c k informierte, dass geplant sei, im Herbst dieses Jahres eine weitere Bürgerversammlung durchzuführen. Die Art der Veranstaltung und deren Durchführung werde geprüft.

**Zu 2 Wasserversorgung Wetzlar  
Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 0447/22 - I/147**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.407.361,07 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.469,46 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und über den Gewinnvortrag des Vorjahres ausgeglichen. Der verbleibende Gewinnvortrag (110.402,27 €) wird der zweckgebundenen Rücklage Wasserversorgung zugeführt.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>47</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>4</b> |

**Zu 3 Außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 HGO  
Rückerstattung von erhaltenen Corona-Billigkeitsleistungen  
im ÖPNV an das Land Hessen für das Jahr 2020  
Vorlage: 0415/22 - I/143**

Auf Nachfrage von Stv. **Breidsprecher** erläuterte StR **Kratkey** die Rückzahlungsmodalitäten der Corona-Billigkeitsleistungen im ÖPNV. Eine Prüfung, ob durch die Einnahme ein Überschuss im Verkehrsbetrieb entstanden sei, werde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Ggf. gebe es dann eine Rückforderung durch die Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Rückerstattung eines Teilbetrags der für das Jahr 2020 erhaltenen Corona-Billigkeitsleistungen zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Fahrgeldern im ÖPNV in Höhe von 469.265,62 € an das Land Hessen wird beschlossen.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>47</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>4</b> |

**Zu 4 Neubau Freibad Domblick  
Vorlage: 0432/22 - I/146**

OB **Wagner** informierte zum Freibad, das nach nahezu sieben Jahrzehnten mehr als in die Jahre gekommen ist. Das Becken sei undicht, die Funktionsgebäude sind in einem für kommende Jahre nicht mehr zu tolerierendem Zustand, die Technik ist veraltet, zur Aufrechterhaltung der Badewasserqualität braucht es einen äußerst hohen Frischwasserzufluss und eine Ableitung des Wassers in die Lahn. Dafür gebe es eine Betriebserlaubnis, die zum Ende des Jahres 2022 auslaufe. Die jährliche Öffnung des Bades sei unter diesen Rahmenbedingungen nur durch den großartigen Einsatz der Mitarbeitenden des Eigenbetriebes Bäder möglich, so OB **Wagner**.

Er stellte dar, dass sich bereits lange vor dem Erreichen des „Ablaufdatums“ der Betriebserlaubnis mit der Frage befasst wurde, wie es in Zukunft mit dem Freibad weitergeht. Im Jahr 2014 wurde eine entsprechende Studie erstellt.

Die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung erfolgte Auswertung mündete in einem Bürgergutachten, das im Dezember 2015 übergeben wurde. Auf dieser Grundlage wurden die Planungen unter Beteiligung von Interessierten, die an der Planungszelle mitgewirkt haben, weiter vorangetrieben, ein Planungsbüro gewonnen und Fördergelder generiert. Nun liegen die Planungen für ein Naturerlebnisbad vor, das Belange des Bürgergutachtens berücksichtigt. Es schafft einen Alleinstellungscharakter, bildet die unterschiedlichen Nutzerinteressen vom „Sea-Feeling“, über die Möglichkeit Bahnen zu schwimmen bis hin zu einem getrennten Sprungbereich ab, richtet die Sicherstellung der für den Betrieb benötigten Energie klar an ökologischen Möglichkeiten aus (Photovoltaik, Wasserkraft) und sorgt dafür, dass die jährlichen Betriebskosten überschaubar sein werden, so OB W a g n e r.

Zur Finanzierung informierte OB W a g n e r, dass aus dem Landesprogramm „Swim“ auf der Grundlage der Planungen und den vorliegenden Zusagen Investitionszuwendungen in Höhe von 1 Mio. € realisiert werden konnten, aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ weitere 1,65 Mio. €. Zudem können für die Gestaltung des neuen Badumfeldes - zum Beispiel neue Führung des Radweges - Mittel aus dem Stadtumbauprogramm gewonnen werden, die sich auf ca. 0,3 bis 0,4 Mio. € beziffern lassen.

Weiter führte OB W a g n e r aus, dass Hinweise und Anregungen aus den Ausschussberatungen aufgenommen und in die zur Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zu führende Diskussion einbezogen würden.

Stv. K ö r t i n g lobte die vorliegende Planung als ökologisch, ökonomisch und zukunftsfähig. Die Neuausrichtung des Bades mache Sinn, auch deshalb, weil das aktuelle Angebot wenig Akzeptanz habe.

FrkV H u n d e r t m a r k führte aus, dass die geplante Wasserfläche zu klein sei und vier 25-Meter-Bahnen für den Schwimmbetrieb nicht ausreichen. Des Weiteren monierte er die unzureichende Einbindung in die Planungen und das Schaffen von Tatsachen ohne Beteiligung der Stadtverordneten. Im Nachgang des vorliegenden Vorentwurfs wolle man bei der Umsetzung im Detail mitdiskutieren, so FrkV H u n d e r t m a r k.

FrkV W a g n e r kritisierte den Umbau des Freibades in ein „Spaßbad“, das kein Bad für alle Bevölkerungsschichten sei. Er bevorzuge die Sanierung des bestehenden Bades und hob dessen historische Bedeutung hervor.

Stv. L a u b e r - N ö l l lobte die vorliegenden Planungen und die Erhaltung am jetzigen Standort. FrkV S ä m a n n schloss sich den Ausführungen an und äußerte sich sehr zufrieden mit der Anbindung an den ÖPNV und den Radweg. Ebenso seien die geplanten Einsparungen bei den Betriebskosten sehr positiv. Das geplante Bad werde ein Zugewinn für die Stadt sein und Menschen in die Stadt locken, so FrkV S ä m a n n. Auch FrkV B o c h und Stv. P f e i f f e r - S c h e r f sprachen sich für die vorliegenden Planungen aus, die eine Nutzung für Jung und Alt ermögliche.

Stv. S c h a u s begrüßte ebenfalls die Entscheidung, das Freibad an dem jetzigen Ort zu belassen. Ein attraktives Freibad, das insbesondere Familien mit Kindern anspreche, sei gut für die Stadt. Er erwarte auch, dass noch Änderungen an den Detailplanungen möglich seien. Die Anzahl der geplanten Schwimmbahnen müsse überdacht werden. Er regte an, dass man auch auf die Erhebung von Eintrittsgeldern verzichten könne.

OB W a g n e r unterstrich, dass es sich bei dem geplanten Natur- und Erlebnisbad mit Schwimmbahnen, Sprungturm und Mutter-/Kindbereich um ein Bad für alle Wetzlarer Bürger handele. Mit den aktuellen Planungen sei man auf einem guten Weg.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Den Planungen für den Neubau des Freibades Domblick wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Vorentwurfsbericht (Planungsstand Mai 2022) grundsätzlich zugestimmt.
2. Die vorliegende Finanzierungsbetrachtung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Betriebsleitung wird beauftragt, alle weiteren Schritte des Planungs- und Neubauprozesses in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, nach der Badesaison 2022 in die Umsetzung der Maßnahmen einzutreten und im Jahr 2024 das Bad fertiggestellt wieder für den Badebetrieb zu öffnen.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>4</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>47</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>0</b> |

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Hermannstein  
Bebauungsplan Nr. 8 "Dillfeld" - 3. Änderung  
Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 0385/22 - I/138**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“ - 3. Änderung wird zugestimmt.
2. Der Einleitungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

4. Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 24.02.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Beschluss über die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dillfeld“ wird aufgehoben.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>50</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>1</b> |

**Zu 6 Instandsetzung der Fuß- und Radfahrbrücke über die Lahn in Naunheim, Festplatz zur Lahninsel  
Vorlage: 0372/22 - I/144**

Bgm. Dr. **Viertelhausen** erläuterte die Beschlussvorlage und stellte die Notwendigkeit der Maßnahme dar. Eine Sanierung der aktuellen Brücke sei nicht möglich und daher der Neubau für 2023 vorgesehen. Erst wenn die neue Brücke steht, werde die alte abgebrochen, so Bgm. Dr. **Viertelhausen**. Die Umgestaltung des angrenzenden Festplatzes sei anschließend vorgesehen.

Stve. **Volk** berichtete zu den Beratungen im Ortsbeirat und hob die große Bedeutung des geplanten Neubaus hervor. Die Verbindung auf die Lahninsel, die durch viele Vereine und für verschiedene Freizeitaktivitäten genutzt werde, sei unverzichtbar. Stve. **Volk** lobte die ebenfalls vorgesehene Umgestaltung des Festplatzes.

FrkV **Wagner** monierte, dass eine Sanierung der Bestandsbrücke nicht ausreichend geprüft worden sei und sprach sich gegen einen Neubau aus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Ausführung der Variante 3 (Stahl-Bogenbrücke) wird zugestimmt.

- Variante 1, Bestandsbrücke / Fachwerk
- Variante 2, Holzbrücke mit Dach
- Variante 3, Bogenbrücke
- Variante 4, Stahlfachwerk / LKW Brücke

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>4</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>47</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>0</b> |

**Zu 7 Kunstrasenplatz in Naunheim  
Vorlage: 0425/22 - I/141**

FrkV **Wagner** erläuterte die Antragstellung und kritisierte die aus seiner Sicht ungleiche Behandlung von Sportvereinen.

Stv. V o l k stellte den bisherigen Verlauf zur Fragestellung eines Kunstrasenplatzes für den TuS Naunheim dar und informierte, dass sich die Mitgliederversammlung vor einigen Jahren aufgrund des finanziellen Risikos dagegen ausgesprochen habe. Der Verein sei mit der aktuell erfolgten Sanierung des Rasenplatzes und den weiteren Maßnahmen am Sportgelände zufrieden.

Stv. Dr. S c h n e i d e r griff die vorliegende Stellungnahme des Magistrats zur Thematik auf und erteilte dem Antrag der AfD-Fraktion eine inhaltliche Ablehnung.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |           |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>46</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>4</b>  | <b>Enthaltungen</b> | <b>1</b>  |

**Zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf)  
Vorlage: 0428/22 - I/145**

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr **Dirk Inderthal**, geboren am 17.11.1977,  
wohnhaft Riegelsteinstraße 6 in 35579 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

| <b>Abstimmungsergebnis:</b>         |           |                     |          |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| <b>Anwesende Gremiumsmitglieder</b> | <b>51</b> | <b>Nein-Stimmen</b> | <b>0</b> |
| <b>Ja-Stimmen</b>                   | <b>51</b> | <b>Enthaltungen</b> | <b>0</b> |

**Zu 9 Verschiedenes**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

StR K r a t k e y informierte zum Eingang der Haushaltsbegleitverfügung und Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Gießen vom 24.05.2022. Diese wird als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt.

## **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2022**

StvV **V o l c k** informierte, dass geplant sei, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Plenarsaal des Rathauses durchzuführen.

StvV **V o l c k** schloss die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

**V o l c k**

**F r e i s**